

99088014134000

Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/495/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088014134000
Leistungsbezeichnung I	Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	[§ 74 Schulgesetz (SchG) (Vorzeitige Aufnahme und Zurückstellung)](https://www.landesrecht-bw.de/perm a?j=SchulG_BW_!_74)
Teaser	Sie sind der Ansicht, dass Ihr Kind aufgrund seines geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes noch nicht erfolgreich am Schulunterricht teilnehmen kann? Dann können Sie beantragen, dass es erst ein Jahr später eingeschult wird. Ihr Kind kann dann eventuell eine Grundschulförderklasse besuchen, die zurückgestellte Kinder auf den Schulbesuch vorbereitet.
Volltext	<p>Sie sind der Ansicht, dass Ihr Kind aufgrund seines geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes noch nicht erfolgreich am Schulunterricht teilnehmen kann? Dann können Sie beantragen, dass es erst ein Jahr später eingeschult wird. Ihr Kind kann dann eventuell eine Grundschulförderklasse besuchen, die zurückgestellte Kinder auf den Schulbesuch vorbereitet.</p> <p>Besucht Ihr Kind bereits die 1. Klasse, ist eine Zurückstellung während des ersten Schulhalbjahres ebenfalls möglich. Dieser Zurückstellung müssen Sie als Eltern zustimmen.</p> <p>**Tipp:** Lassen Sie sich vor der Antragstellung beraten. Wenden Sie sich an</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Schulleitung, • die Kooperationslehrkraft der Grundschule oder • die für die Grundschule zuständige Beratungslehrkraft oder • die Regionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung am zuständigen Staatlichen Schulamt
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Ihr Kind ist schulpflichtig und ist voraussichtlich aufgrund seines Entwicklungsstandes nicht in der Lage, erfolgreich am Schulunterricht der Grundschule

Modul	Sachverhalt
	teilzunehmen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie können die Zurückstellung Ihres Kindes vom Schulbesuch formlos schriftlich bei der jeweiligen Grundschule beantragen. Diese entscheidet darüber und benachrichtigt Sie schriftlich. Die Schule bezieht in die Entscheidung ein Gutachten des Gesundheitsamtes mit ein.
Bearbeitungsdauer	Etwa vier bis sechs Wochen; abhängig vom Termin für das Gutachten des Gesundheitsamtes
Frist	keine Es ist empfehlenswert, den Antrag spätestens bei der Schulanmeldung zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Zeit der Zurückstellung zählt nicht zur Dauer der Grundschulpflicht. Ihr Kind wird ohne besonderen Antrag im nächsten Schuljahr eingeschult.
Rechtsbehelf	Gegen die Ablehnung Ihres Antrags können Sie Widerspruch erheben. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	